

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-098/2016
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	14.09.2016	öffentlich
Ortsbeirat Elstal	14.09.2016	öffentlich
Ortsbeirat Priort	15.09.2016	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	15.09.2016	öffentlich
Ortsbeirat Hoppenrade	18.09.2016	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	21.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	27.09.2016	öffentlich

2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindeeigenen Räume in der Gemeinde Wustermark Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die 2. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindeeigenen Räume in der Gemeinde Wustermark:

1. Änderung zu Nr. 1, Buchstabe b) - Geltungsbereich

Nr. 1 Buchstabe b) erhält folgenden neuen Wortlaut:

b) Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Elstal, **Karl-Liebknecht-Platz 2 E**

2. Änderung zu Nr. 4 - Nutzungsentgelte / Pfand

Nr. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Für die Überlassung der unter Ziffer 1 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung genannten Räume wird ein Entgelt erhoben.

Das Entgelt beträgt je Nutzungstag:

Ort	Entgelt vom 01.05. bis 30.09. jeden Jahres	Entgelt vom 01.10. bis 30.04. jeden Jahres	Platzanzahl (ca.)	Bemerkung
Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Buchow- Karpzow, Parkstr. 9 a	60,00 €	80,00 €	35	
Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Elstal, Karl-Liebkecht-Platz 2E	60,00 €	80,00 €	40	

Ort	Entgelt vom 01.05. bis 30.09. jeden Jahres	Entgelt vom 01.10. bis 30.04. jeden Jahres	Platzanzahl (ca.)	Bemerkung
Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Hoppenrade, Potsdamer Str. 14 b	60,00 €	80,00 €	60	
Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Priort, Chaussee 26 f	60,00 €	80,00 €	25	
Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Wustermark, Gemeindeteil Wernitz, Dorfstr. 15	60,00 €	80,00 €	40	
Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Wustermark, Gemeindeteil Wustermark, Mühlenweg 7	60,00 €	80,00 €	50	
Schul- und Klassenräume in der Grundschule im Ortsteil Wustermark, Hamburger Str. 8 einschließlich der Schulaula	150,00 €	180,00 €	nur Schulaula 199	Erfolgt eine Küchennutzung sind die Reinigungskosten zusätzlich durch den Nutzer zu zahlen. Platzanzahl Schul- u. Klassenräume auf Anfrage
Schul- und Klassenräume in der Oberschule im Ortsteil Elstal, Schulstr. 16 einschließlich der Schulaula	150,00 €	180,00 €	nur Schulaula 100	Platzanzahl Schul- u. Klassenräume auf Anfrage
Sporthalle in der Grundschule im Ortsteil Wustermark, Hamburger Str. 8	150,00 €	180,00 €		Platzanzahl auf Anfrage
Sporthalle in der Oberschule im Ortsteil Elstal, Rudi-Nowack-Str. 1	150,00 €	180,00 €		Platzanzahl auf Anfrage

In begründeten Ausnahmefällen (z: B. Trauerfeiern u. ä.) können bei einer Nutzungsdauer von bis zu 5 Stunden die voran genannten Entgeltsätze auf Antrag gemäß Ziffer 8. durch den Bürgermeister auf die Hälfte ermäßigt werden.

Nutzer, die nicht ihren Wohnsitz in der Gemeinde Wustermark haben, zahlen das Doppelte der vorstehenden Entgeltsätze.

Für die Sicherung der abschließenden Reinigung und ordnungsgemäßen und vollständigen Rückgabe der Räume sowie des Inventars wird ein zusätzliches Pfand **für die Bürgerbegegnungsstätten** von 50,00 EUR erhoben und **für die Schulaulen und Sporthallen beträgt das Reinigungspfand 70,00 €.**

Nach ordnungsgemäßer, vollständiger und sauberer Rückgabe der Räume wird das Pfand erstattet. Bei festgestellten Mängeln in der Reinigung sowie als Ersatz für beschädigtes oder untergegangenes Inventar wird das Pfand ganz oder teilweise einbehalten. Darüber hinausgehende Schadensersatzforderungen behält sich die Gemeinde vor.

3. Änderung zu Nr. 5. - Zahlungspflichtiger und Zahlung des Benutzungsentgeltes sowie des Pfandes

In Nr. 5 werden folgende zwei Sätze zusätzlich eingefügt:

Wird kein Nachweis durch den Nutzer vorgelegt erfolgt keine Schlüsselübergabe. In begründeten Ausnahmefällen kann der Ortsvorsteher/Vergabeberechtigte über das Zahlungsziel entscheiden.

4. Änderung zu Nr. 9 - Haftung und Schadensersatz

Nr. 9 Satz 2 erhält folgenden neuen Wortlaut:

Der Nutzer ist verpflichtet, **die Anlagen**, die Räumlichkeiten und Geräte sowie die dazugehörigen Zufahrten, Zuwege und Parkplätze jeweils vor der Nutzung selbst oder durch von ihm Beauftragte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen.

Nr. 9 Satz 7 erhält folgenden Wortlaut:

Der Nutzer hat bei Vertragsabschluss, **dem Vergabeberechtigten**, nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.

5. Änderung zu Nr. 11 - Beachtung von gesetzlichen Vorschriften

In Nr. 11 wird folgender Satz zusätzlich eingefügt:

Dabei sind in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr Betätigungen verboten, welche der Nachtruhe von unbeteiligten Personen zu stören geeignet sind.

Sachverhalt/ Begründung:

Der Inhalt der 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindeeigenen Räume der Gemeinde Wustermark wurde mit den Ortsbeiräten am 26.07.2016 inhaltlich und einvernehmlich abgestimmt. Die inhaltlichen Änderungen wurden im Beschlussvorschlag fettgedruckt vollständig dargestellt.

(Die Änderungen sind farblich gekennzeichnet)

3. Geltungsbereich

Die nachstehenden Regelungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung sind anzuwenden für folgende gemeindeeigenen Räume im Gemeindegebiet Wustermark:

b) Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Elstal, **Karl-Liebknecht-Platz 2E**

Begründung: Auf Grund der innerörtlichen Verlegung der BBS Elstal, war es notwendig die richtige Anschrift zu einfügen.

4. Nutzungsentgelte / Pfand

Das Entgelt beträgt je Nutzungstag:

Ort	Entgelt vom 01.05 bis 30.09. jeden Jahres	Entgelt vom 01.10. bis 30.04. jeden Jahres	Platzanzahl (ca.)	Bemerkung
Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Buchow-Karpzow, Parkstr. 9 a	60,00 €	80,00 €	35	
Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Elstal, Karl-Liebknecht-Platz 2 E	60,00 €	80,00 €	40	

Ort	Entgelt vom 01.05. bis 30.09. jedes Jahres	Entgelt vom 01.10. bis 30.04. jedes Jahres	Platzanzahl (ca.)	Bemerkung
Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Hoppenrade, Potsdamer Str. 14 b	60,00 €	80,00 €	60	
Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Priort, Chaussee 26 f	60,00 €	80,00 €	25	
Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Wustermark, Gemeindeteil Wernitz, Dorfstr. 15	60,00 €	80,00 €	40	
Bürgerbegegnungsstätte im Ortsteil Wustermark, Gemeindeteil Wustermark, Mühlenweg 7	60,00 €	80,00 €	50	
Schul- und Klassenräume in der Grundschule im Ortsteil Wustermark, Hamburger Str. 8 einschließlich der Schulaula	150,00 €	180,00 €	nur Schulaula 199	Erfolgt eine Küchennutzung sind die Reinigungskosten zusätzlich durch den Nutzer zu zahlen. Platzanzahl Schul- u. Klassenräume auf Anfrage
Schul- und Klassenräume in der Oberschule im Ortsteil Elstal, Schulstr. 16 einschließlich der Schulaula	150,00 €	180,00 €	nur Schulaula 100	Platzanzahl Schul- u. Klassenräume auf Anfrage
Sporthalle in der Grundschule im Ortsteil Wustermark, Hamburger Str. 8	150,00 €	180,00 €		Platzanzahl auf Anfrage
Sporthalle in der Oberschule im Ortsteil Elstal, Rudi-Nowack-Str. 1	150,00 €	180,00 €		Platzanzahl auf Anfrage

Begründung: Eine geringe Entgelterhöhung wurde für die BBS im OT Elstal und im OT Buchow-Karpzow vorgenommen, so dass nun in allen Ortsteilen die gleiche Nutzungsgebühr entrichtet werden muss. Die Übersicht wurde tabellarisch dargestellt, so dass deutlich erkennbar ist, welche Nutzungsentgelte gezahlt werden müssen und wieviel Plätze (ca. Angaben) in den einzelnen BBS vorhanden sind.

...Nutzer die nicht ihren Wohnsitz in der Gemeinde Wustermark haben, zahlen das Doppelte der vorstehenden Entgeltsätze...

Begründung: Diese Regelung war bereits Bestandteil der derzeit gültigen Benutzungs- und Entgeltordnung. Es wird jetzt nur eine andere Formulierung gewählt.

Für die Sicherung der abschließenden Reinigung und ordnungsgemäßen und vollständigen Rückgabe der Räume sowie des Inventars wird ein zusätzliches Pfand für die Bürgerbegegnungsstätten von 50,00 EUR erhoben und für die Schulaulen und Sporthallen beträgt das Reinigungspfand 70,00 €...

Begründung: Das Reinigungspfand wurde für die Nutzung der Schulaulen und Sporthallen geringfügig erhöht. Falls eine Nachreinigung durch die Gemeinde erfolgen muss, entstehen hier höhere Kosten als in einer BBS, da es sich um eine größere Reinigungsfläche handelt.

5. Zahlungspflichtiger und Zahlung des Benutzungsentgeltes sowie des Pfandes

...Wird kein Nachweis durch den Nutzer vorgelegt erfolgt **keine Schlüsselübergabe**.
In begründeten Ausnahmefällen kann der Ortsvorsteher/Vergabeberechtigte über das Zahlungsziel entscheiden...

*Begründung: Der Nachweis zur Einzahlung der Nutzungsgebühr wird als notwendig erachtet, da eine Nutzung ohne vorherige Bezahlung in Einzelfällen bereits dazu führte, dass die Einzahlung des Nutzungsentgeltes nicht erfolgte. Es besteht jedoch weiterhin die Möglichkeit, dass der Ortsvorsteher/Vergabeberechtigte **im Einzelfall** über das Zahlungsziel entscheiden kann, falls eine kurzfristige Nutzung beantragt wird.*

9. Haftung und Schadensersatz

...Der Nutzer ist verpflichtet, **die Anlagen**, die Räumlichkeiten und Geräte sowie die dazugehörigen Zufahrten, Zuwege und Parkplätze jeweils vor der Nutzung selbst oder durch von ihm Beauftragte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen...

Begründung: Zur Vervollständigung der Aufzählung wurde die Worte - die Anlagen- entsprechend eingefügt.

... Der Nutzer hat bei Vertragsabschluss, **dem Vergabeberechtigten**, nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden...

Begründung: Aus der bisherigen Formulierung war nicht zu erkennen, wem der Nachweis der Haftpflichtversicherung vorzulegen ist.

11. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften

...Dabei sind in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr Betätigungen verboten, welche der Nachtruhe von unbeteiligten Personen zu stören geeignet sind...

Begründung: Da nicht jeder Nutzer das Landesimmissionsschutzgesetz kennt, wurde hier noch einmal, durch Hinzufügen dieses Satzes, konkret auf die Einhaltung der Nachtruhe in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr hingewiesen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Begegnungsstätten werden hauptsächlich für Familienfeiern genutzt. Durch die Veränderung des Nutzungsentgeltes für die BBS im OT Elstal und im OT Buchow-Karpzow ist mit einer leichten Erhöhung der Gesamteinnahmen zu rechnen.

Die Nutzung durch Vereine, Interessengemeinschaften, Jugendarbeit etc. erfolgt weiterhin unentgeltlich.

Anlagenverzeichnis:

Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindeeigenen Räume in der Gemeinde Wustermark mit der 1. Änderung vom 13.11.2011

Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindeeigenen Räume in der Gemeinde Wustermark mit der 2. Änderung (gültig ab 01.01.2017)

Neugestaltung der Vereinbarung über die Nutzung gemeindeeigener Räume (gültig ab 01.01.2017)

Ablaufplan zur Vergabe der Bürgerbegegnungsstätten in der Gemeinde Wustermark

Az.:
30.08.2016